

Ordner "Voss 10"
Fotokopien der Urkunden

zum Artikel

Frödde Frödden,

Fürstlicher Landvogt

der Landschaft Sylt, 1623 bis 1635

und seine Familie

Nordfriesisches Jahrbuch, Neue Folge, Band 29,

Bredstedt 1993, Seite 53-103.

Im Rahmen meiner Frödden-Forschung sind mir einige Urkunden begegnet, die sich, sofern nichts anderes angegeben ist, im Sylter Archiv in der Sammlung Söl`ring Foriining befinden und zwar in dem mit der Aufschrift: "ohne Namen" versehenen Karton. Siehe auch Anm.14 des Artikels..

In der chronologischen Aufstellung wurden auch die Urkunden berücksichtigt, die für den Artikel nicht herangezogen wurden. Dieser Ordner befindet sich jetzt im LASH 399.144 Nr. 40

1602 Frud Frudsen to Ti bekennt für sich und seine Erben.. Peter Bleken, Tinum, Ammersaat in Keitum, Morsum ...

1614 Früdde Frudsen zu Ti tauscht Ländereien mit Peter Jens Bundis, Ar.

1615 Gunnill Peters, Ww des sel Peter Jens Mode nachgel. Ww zu Morsum, daß sie Frudde Frudsen zu Ti 8 Reichstaler schuldet.

1618 Bekenne ick Frod Frodsen myt eigener Hant, dat Swen Bleken to Morsum das Geld ...das er Jacob Bundys schuldig ...

1623 Jacob Ingen zu Keitum und Frudde Frudden zu Tinum, Ländereien.

1624 Jungh Frödde, Landvagt vff Silth. Quelle AR, Anm.27.

1625 Frodde Frotzen Landfagt uff Silth. AR, Anm.27.

1629,1 Brief von Tondern an Landvogt Frödde Frödden, LAS Abt.7, Nr.5336.

1629,2 Antwortbrief des Landvogts, Abschrift in der Arbeit. LAS dito

1642 Bestallung von Schwen Frödden

1645 Sehl. Frude Frudßen, gewesener Landvogt auf Sylt, ist schuldig nach seiner Verschreibung...

1650 Es geht um Schulden des sehl. Landvogts Früdde Frützen , die seine Erben an Heike Petersen, Krumbhuse(?) bezahlen sollen...."Swen Früdden vorgelesen..."Unterschrift von Laurens Mannis (6).

1652 LAS, Abt.7, Nr.2022: Urteil Totschlag von Marten Jensen. Die Witwe bittet ihren Schwager, den Landvogt Peter Taken, das Urteil für sie zu unterschreiben.

1654,1 Streitsache zwischen Bleke Früdden aus Tinnum und Peter Jensen zu Morsum um Ammersaat Land.

1654,2 Erich Knuten und Jens Jensen up Silt verlangen von Ose Erken ein vollständiges Inventarium über die Güter ihres verstorbenen Mannes.

1654,3 Erich Knuten "in ehelicher Vormundschaft seiner Haußfrawen" und Jens Jensen zu Tinnum fordern von Ose, weil. Erich Früdden Witwe ein Inventarium....." weil sie ihres sel. Ehemannes Bruder einer abgefunden, und mit dessen nahen Anverwandten jemand, welchen sie bereits bei sich im Hause hat..."Jens Jensens Wohnsitz wird 1674 ebenfalls mit Tinnum, 1656 dagegen mit Campen angegeben.

1654,4 Aufstellung des Inventariums der Witwe Ose Ercken.

1654,5 Frödde Frödden, Wenningstedt. Peter Wulfs wegen Vormundschaft sehl. Owe Jensens Tochter.

1654,6 Jens Jensen und Erich Knuten up Sylde bezeichnen Ose Erken als ihre Schwiegerin.

1655 Ose Erken, Eid betr. Inventar.

1656 Jens Jensen, Kampen, Erich Knuten, Tinnum, Spreckelsen: Kampen, Seite109, Erbauseinandersetzung, Seite 101. Anm.20.

Wegen ihrer Unkosten. Ördell vom 22.2.1654.

Jens Jensens Wohnsitz wird 1654,3 und 1674 mit Tinnum angegeben.

1656 Früdde Frürtsen Erben und Manni Pohn, Braderup, wegen Pfandland. mfofc

1657 Früdde Früdden Erben klagen gegen Manni Pohn, Braderup wegen Pfandland.

1659 Peter Tam Bundes zu Rantum und Schwen Frödden wegen Wischland Frödde Frödden Teilerung...

1665,1 Dienstanweisung für Bleke Frödden vom 6.Febr.1665.

1665,2 Bestallung von Bleke Frödden vom 20.Febr.1665. 3 Seiten.

1666 Bleke Frödden zu Tinnum contra Knut Ercken zu Keitum, Schulden von 1664 soll Knut bezahlen.

1669 Bleke Frödden contra Po Erken, gegenseitige Schuldzuweisungen nach Po Erkens sehl. Vater Tod.

1671 Peter Lützen sehl Erben in Wiedingharde fordern von Früdde Frützen Erben zu Tinnum die Brüche zu bezahlen, die auf Herbstding 1669 beschlossen.

1672 Unterschrift von Bleke Fruden an Amtmann, wegen gemeins.
Mähen und Kornschneiden.

1674 Po Ercken und Bleke Frödden. Mein Vater und Jens Jensen in Tinnum.
Als Wohnsitz von Jens Jensen wird auch 1654,3 Tinnum angegeben.
Nach der Urkunde von 1656 wohnt er dagegen in Campen.

1678,1 - 3 Jens Früddens Eingabe an den Amtmann gegen Peter Knut Ercken, der ihm
wegen 2 Mönkebohl Pfandschillinge schuldet.

1680 Brücheregister AR. Sehl. Frudde Bundes Erben und Bundi Ercken zu Westerland
durch Peter Eschels daselbst

1683,1 24.O kt.1683: Eingabe der Ww Ose Ehrken: Klagt gegen Ihres sel. Mannes
Erben. Rat entscheidet März 1684.

1683,2 Steffen Pohn Erken zu Tinnum hat Dez.1683 Haus und Staven gekauft von
seinen Miterben und von Erk Früddens nachgelassener Witwe Ose.

1683,3 Erbvertragsbrief vom 22.Dez.1683 , 3 Seiten. Schreiben von Prof. Dr. Prange.
LAS.

1684,1 Steffen Pauls Schulden sind nach dem Kauf von Haus und Staven im Dez.1683 so
hoch, daß er verpfänden mußte. Eingabe, damit Ose

1684.2 Früdde Jensen aus Tinnum soll die Schulden des Sehl. Landvogts Frudde
Frutzen in Höhe von 840 Reichstaler bezahlen an die Erben von Sehl.Bycke und
Magdalena Peters.

Unterschrift der Erben.Bombüll, 28.Febr.1684.Siehe auch Urkunde 1700.
Dorsal: Erster Termin bezahlt, der andere mit "2 Paar Ochsen und bahr Gelt"..

1685,1 Eingabe von Steffen Po Ercken an den Amtmann auf Verschiebung der Sache, weil
er und Peter Eschels auf einer Seereise sind. Die Entscheidung wurde Maren Eschels
vorgelesen.

1685,2 Eingabe von Steffen Pohen Erken an den König: contra Ose Erken

1685,3 Herbstding Sylter Rat: Steffen Pohn klaget over Oße Ehrke Frödden unde ehre
Gevollmächtigten, dat se by averleverung sehl. Ehrke Frödden Hus undt Stafen
up sine Anforderung, de daby gehörende Documententen, Brefschaften unde wat sonsten
daby vorhanden gewehsen, nicht erlangen...

1686 Steffen Pohn aus Tin. behauptet, daß Ose Erken mehr als die ihr zustehenden Kisten
und Kleider mitgenommen hat....

1689 Früdde Jensen in Vertretung von Bleke Früdden Erben fordert Land, das Boh
Mannes Erben unrechtmäßig bewirtschaften. Ebe Boh Mannis
vorgelesen.Unterschrift: Früdde Jensen in Vollmacht Sehl. Bleke Früdden Erben
zu Tinnum

1690 Es werden Marten Taken Erben in Morsum und Berendt Rahn in Keytum hiermit befehligt, Früdde Jensen in Vertretung von sehl. Bleike Früdden Erben zu befriedigen, nämlich Schulden zu bezahlen...

1691 Jey Steffens "Lodtbref na Ehre Sehl. Broder Peter Peters"

1697 Sehl Karrin Schwennen Kinder und Jey Jensen Lodtbreff nach ihrer Mutter Sehl. Merret Erkenerhalten Land.

vor 1698 Steffen Po Ercken gegen Ose. Ihm ist nicht bekannt, daß Erk Fröddens Erben noch Forderungen haben. Im Kaufvertrag nicht erwähnt

1698 Frödde Jensen fordert von Baige = Jey Steffens, der Witwe von Steffen Po Erken, aus der Verlassenschaft von Erck Frödden auch für Schwens Erben Kapital.

1698 Früdde Frützen Erben gegen Niß Hansen, Tinnum, wegen Land...

1700 Vollmacht für Früdde Jensen, daß er über Inge Bleiken in Morsum borgen kann, dem aus Jacob Bleiken Schuld ihr beikommenden Schwester Teil.... Ausgestellt zu Bombüll 1700 im Namen von Sibbern Karstens, der die Urkunde 1684,2 mit unterschrieben hat. Bei Abwesenheit von Früdde Jensen soll die Vollmacht Peter Petersen Clements Fr. vorgelegt werden.

1710 Bittgesuch LAS Abt.7 Nr. 5355. Unterschriften der Sylter Bevölkerung. Von mir nicht ausgewertet.

1719 Chressen Stäffens c.C. Bunde Pieters beschwert sich, daß Marten Schwennen den verpfändeten Kirchenstuhl nicht wieder zurückgeben will. Sie erhält ihn zurück. Dieser Kirchenstuhl ist dem Staven bereits 1682 zugeordnet gewesen.

1721 Peter Frödden (637) Inventarium aus den "Sententien", 134 f, siehe (637) Sententien - siehe Anm. 39.

1724 Erben des Jens Paulsen in Kopenhagen = Erben von Po Erken. Sententien, 193-197 fotokopiert, 24. Juni 1724. Sententien - siehe Anm. 39.

1732 Früdde Jensen muß Brüche zahlen, weil er außerhalb der vorgeschriebenen Zeit gemäht und geerntet hat. Peter Mannes aus Keitum braucht sich als Fährmann nicht an diese Regelung zu halten.